

## Sozialstaat nicht nach Kassenlage

### Menschenrechtliche und fachliche Einschätzungen zum Vorschlagsbuch „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ vom 25.03.2026, erstellt von einer Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen

#### Stellungnahme der Fachgruppe „Teilhabe und Inklusion im Kontext von Behinderungen in der Sozialen Arbeit“ in der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) vom 08.05.2026

Die Fachgruppe „Teilhabe und Inklusion im Kontext von Behinderungen in der Sozialen Arbeit“ in der [Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit \(DGSA\)](#) nimmt Stellung zu dem über den Paritätischen Gesamtverband<sup>1</sup> veröffentlichten und kommentierten Vorschlagsbuch „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ vom 25.03.2026 einer Arbeitsgruppe aus Vertreter\*innen von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zum „effizienten Ressourceneinsatz“ in der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Gemäß dem Zweck der DGSA sehen wir uns der Förderung der Sozialen Arbeit in der Wissenschaft und als Praxis verpflichtet und beziehen uns aus diesen Perspektiven auf die Vorschläge für Sparmaßnahmen insbesondere mit Blick auf die Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Die in dem Vorschlagsbuch formulierten Vorschläge stellen aus unserer Sicht keinen fachlich fundierten Reformansatz dar, sondern eine primär fiskalisch motivierte Reduktionsagenda, die zentrale menschenrechtliche Verpflichtungen und fachliche Standards Sozialer Arbeit missachtet.

Unsere Bewertung basiert auf zwei zentralen Leitthesen:

- (1) Sozialstaatliche Reformen sind an der Verwirklichung von Menschenrechten und der Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe zu messen – nicht an kurzfristiger fiskalischer Effizienz.**
- (2) Fachlich fundierte, präventive, personenzentrierte und partizipative Ansätze Sozialer Arbeit sind nicht nur menschenrechtskonform, sondern auch empirisch nachweisbar nachhaltiger und mittel- bis langfristig ökonomisch sinnvoller als restriktive und kurzfristig angelegte Einsparmaßnahmen.**

---

<sup>1</sup> Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (2026): Drohender Kahlschlag im Sozialen. Ein aktuelles Arbeitspapier von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden enthält drastische Kürzungspläne in der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Berlin, 16. April 2026. Abrufbar unter: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/paritaetischer\\_drohender-kahlschlag-2026.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/paritaetischer_drohender-kahlschlag-2026.pdf) (letzter Zugriff 27.04.2026).

## 1) Menschenrechtlicher Rahmen und staatliche Verpflichtungen

Mit der Ratifikation der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) hat sich Deutschland völkerrechtlich verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderungen umfassend zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Zentrale Bezugspunkte sind insbesondere: die Achtung der Würde und Autonomie, Nichtdiskriminierung, volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft sowie Inklusion als gesellschaftliches Leitprinzip. Die UN-BRK verpflichtet den Staat auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) ausdrücklich, die notwendigen strukturellen und individuellen Unterstützungsleistungen bereitzustellen, um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Dazu gehört insbesondere auch die Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen aktiv und systematisch an der Entwicklung und Umsetzung politischer Maßnahmen zu beteiligen.

Reformen, die bestehende Unterstützungsleistungen abbauen, individualisierte Ansprüche einschränken oder Teilhabe von finanziellen Erwägungen abhängig machen, stehen im Widerspruch zu den Menschenrechten, insbesondere der völkerrechtlich bindenden Standards der UN-BRK. Die abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses zu den Staatenberichten Deutschlands weisen auf Weiterentwicklungsbedarf hin. Auch die Teilhabeberichte der Bundesregierung thematisieren die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen.

## 2) Fachliche und empirische Bewertung aus Perspektive der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit als Profession und Disziplin ist eine wissenschaftlich fundierte Praxis mit eigenen ethischen und fachlichen Standards. Diese basieren auf menschenrechtlichen Prinzipien, auf Erkenntnissen aus empirischer Forschung sowie auf professionellem Erfahrungswissen. Sie können nicht durch rein fiskalische Steuerungslogiken ersetzt werden.

Aus Sicht der Sozialen Arbeit ist eine Reformperspektive, die primär an Effizienz- und Einsparzielen ausgerichtet ist, ohne systematische Berücksichtigung der Auswirkungen auf Lebenslagen und Teilhabechancen der dadurch betroffenen Menschen fachlich nicht vertretbar. Soziale Problemlagen werden auf Kostenpositionen reduziert, die Komplexität von Ursachen und Wirkungen wird dabei weitgehend ausgeblendet. Wir sehen die Notwendigkeit einer sachlichen Debatte, die sich auf Analysen, wie z.B. dem Forschungsbericht zur Finanzentwicklung nach dem BTHG<sup>2</sup> stützt.

Die fachwissenschaftliche und empirische Forschung zeigt seit Jahren konsistent:

- **Personenzentrierte und sozialraumorientierte Ansätze** erhöhen die Wirksamkeit von Hilfen und stabilisieren Lebenslagen nachhaltig.
- **Präventive und frühzeitige Unterstützungsangebote** (z. B. Frühförderung, inklusive Bildung, Unterstützung im familiären Kontext) reduzieren langfristige Kosten in anderen Systemen.
- **Kontinuität und Verlässlichkeit von Unterstützungsleistungen** verhindern Eskalationen, die später deutlich kostenintensivere Interventionen erfordern.

---

<sup>2</sup> ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (2024): Untersuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Art. 25 Absatz 4 BTHG (Finanzuntersuchung). Abschlussbericht 2024. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Abrufbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-656-abschlussbericht-finanzuntersuchung-bthg.html> (letzter Zugriff: 27.04.2026).

Besonders kritisch ist zudem, dass im Kontext der vorgeschlagenen Maßnahmen auch Eingriffe in fachliche Standards – etwa durch Absenkung von Fachkraftquoten oder Deprofessionalisierung – zur Debatte stehen. Solche Maßnahmen gefährden nachweislich die Qualität von Unterstützungsleistungen und widersprechen professionellen Mindeststandards sowie staatlichen Schutzpflichten und beeinträchtigen die Sicherheit und Verlässlichkeit von Unterstützungsarrangements.

Die vorgeschlagenen Reformpfade – darunter die Schwächung des Subsidiaritätsprinzips, die Einschränkung freier Trägerstrukturen sowie die Ausweitung von Kontroll- und Sanktionsmechanismen – gefährden darüber hinaus die Vielfalt und Qualität der Unterstützungslandschaft. Gerade diese Vielfalt ist jedoch eine zentrale Voraussetzung für bedarfsgerechte, sozialräumliche und inklusive Hilfen.

Am folgenden Beispiel verdeutlichen wir exemplarisch die Reichweite und Problematik der vorgeschlagenen Maßnahmen. Dieses steht stellvertretend für eine Vielzahl ähnlicher zu erwartender Entwicklungen, sollte in Richtung der vorgeschlagenen Sparmaßnahme weitergedacht bzw. -geplant werden

### **Bildung und individuelle Teilhabeleistungen**

Die vorgeschlagene Einschränkung individueller Unterstützungsleistungen wie Schul- und Studienassistenz gefährdet zentrale Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe an Bildung. Bereits heute zeigen Analysen, dass das Regelsystem Schule vielfach nicht über ausreichende personelle und strukturelle Ressourcen verfügt, um notwendige Unterstützungsleistungen eigenständig zu gewährleisten. Individuelle Assistenz stellt für viele Schüler\*innen eine zentrale Bedingung für Bildungsbeteiligung dar.<sup>3</sup> Reformbedarfe bestehen insbesondere hinsichtlich einer besseren Verzahnung individueller Leistungen<sup>4</sup> mit infrastrukturellen, schulischen Strukturen.<sup>5</sup> Diese dürfen jedoch nicht durch den Abbau individueller Rechtsansprüche, sondern müssen durch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung inklusiver Unterstützungsarrangements unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts sowie der individuellen Bedarfsdeckung adressiert werden.

### **3) Schlussfolgerungen**

Im aktuellen System bestehen Reformbedarfe. Die im öffentlich gewordenen Vorschlagsbuch genannten Überlegungen stehen allerdings in einem grundlegenden Spannungsverhältnis zu menschenrechtlichen Verpflichtungen, fachlichen Standards Sozialer Arbeit sowie zu empirischen Erkenntnissen über wirksame und nachhaltige sozialpolitische und inklusive Strategien.

Die konsequente Orientierung an menschenrechtlichen Maßstäben ist unverzichtbare Grundlage jeder sozialpolitischen Reformdebatte – und muss es auch bleiben. Die vorliegenden Vorschläge, die ohne substantielle Beteiligung der betroffenen Personengruppen oder ihrer Fachverbände erarbeitet wurden, legitimieren Positionen und Maßnahmen, die – wie dargelegt – aus Sicht der

---

<sup>3</sup> Zur Zunahme der Zahl von Schulbegleitungen siehe die Information auf dem Deutschen Schulportal der Robert-Bosch-Stiftung unter <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/immer-mehr-kinder-bekommen-unterstuetzung-durch-schulbegleiter/> (letzter Zugriff: 27.04.2026)

<sup>4</sup> Zu einer kritischen Analyse vgl. Lübeck, Anika (2018): Schulbegleitung im Rollenprekariat. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

<sup>5</sup> vgl. Dworschak, Wolfgang; Fitzek, Tobias; Lüders, Lisa Marie (Hg.) (2024): Pool-Modelle in der Schulbegleitung. Empirische Befunde zweier Modellprojekte. Würzburg: Edition Bentheim.

Verfasser\*innen dieser Stellungnahme in klarem Widerspruch zu geltendem Recht stehen. Darüber hinaus befördern sie eine problematische Verschiebung des Diskurses hin zu einer primär ökonomisch ausgerichteten Logik der Leistungs- und Effizienzsteigerung. Eine solche Entwicklung ist insbesondere vor dem Hintergrund der sozialstaatlichen und menschenrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland entschieden zurückzuweisen.

Ein offener und auch kontroverser Diskurs über Effizienzsteigerungen und den Abbau bürokratischer Hürden ist grundsätzlich notwendig – auch im Bereich der Leistungen und Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die konsequente Einbeziehung der betroffenen Personengruppen selbst, ihrer Interessenvertretungen sowie der Fachverbände. Reformprozesse dürfen ausschließlich innerhalb der menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Grenzen erfolgen; diese sind nicht verhandelbar.

Wir sehen Chancen für Reformprozesse, die wie folgt ausgerichtet sind:

- **menschenrechtsbasiert** auf Grundlage der Maßstäbe der UN-BRK,
- **verbindliche und strukturelle Beteiligung von Menschen mit Behinderungen**, ihren Interessenvertretungen sowie von Fachpraxis und Wissenschaft,
- **Sicherung und Weiterentwicklung fachlicher Standards**, insbesondere im Hinblick auf Qualifikation und Fachkraftanteile,
- konsequente Ausrichtung an **Prävention, Teilhabe und Inklusion**, statt an kurzfristiger Kostendämpfung,
- Stärkung von **personenzentrierten und sozialraumorientierten Unterstützungsstrukturen**.

Ein zukunftsfähiger Sozialstaat bemisst sich nicht primär an der Reduktion sozialer Ausgaben, sondern an seiner Fähigkeit, Teilhabe zu ermöglichen, soziale Ungleichheit abzubauen und die sozialen Rechte aller Menschen zu gewährleisten.

Im Namen der Mitglieder der Fachgruppe

08.05.2026

Prof'in Dr. Philine Zölls-Kaser  
Prof'in Dr. Viviane Schachler

Die **Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)** ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft der Sozialen Arbeit und vertritt rund 1.500 Mitglieder. Gegründet 1989, widmet sie sich der Förderung der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit.<sup>6</sup> Die DGSA **Fachgruppe „Teilhabe und Inklusion im Kontext von Behinderungen in der Sozialen Arbeit“** befasst sich mit den Rechten und Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen und den Erfordernissen Sozialer Arbeit in Behinderungskontexten.<sup>7</sup> Zu ihren Themen gehören Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens mit besonderem Fokus auf Behinderungen und Teilhabe, behinderungspolitische Fragestellungen, sowie entsprechende Methoden, Handlungskonzepte und deren didaktische Vermittlung in der hochschulischen Ausbildung angehender Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagog\*innen. Der Fachgruppe gehören aktuell 56 Mitglieder an.

### **Sprecher\*innen der Fachgruppe:**

Prof'in Dr. Philine Zölls-Kaser, Professorin für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Inklusion, Evangelische Hochschule Ludwigsburg: E-Mail: P.Zoells-Kaser@eh-ludwigsburg.de

Prof'in Dr. Viviane Schachler, Professorin für Soziale Arbeit in der Rehabilitation, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen: E-Mail: viviane.schachler@hawk.de

---

<sup>6</sup> <https://www.dgsa.de/ueber-uns/die-dgsa/>

<sup>7</sup> <https://www.dgsa.de/fachgruppen/teilhabe-von-menschen-mit-behinderungen>